



- Fraktion im Kreistag Heinsberg Newsletter



- Entscheidungen im Frühjahr 2014 -

Sehr geehrte Parteifreundinnen und Parteifreunde,

eine kleine Weile nach unserem letzten Newsletter wollen wir noch einmal die Gelegenheit nutzen und Sie über die wesentlichen in diesem Frühjahr getroffenen Entscheidungen und Initiativen zu informieren.

Kommunales Integrationszentrum

Der Kreistag hatte sich bereits in seiner Sitzung am 27.09.2012 grundsätzlich für die Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums auf der Grundlage des vom Landtag beschlossenen Integrationsund Teilhabegesetzes ausgesprochen. Dem lag ein gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion vom 05.09.2012 zugrunde. Wir hatten darüber berichtet.

Nach entsprechender Antragstellung beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass auf den Kreis Heinsberg nicht quantifizierbare Sach- und Overheadkosten zukommen. Die Förderung selbst ist zwar nämlich grundsätzlich auf Dauer angelegt; die jährliche Bewilligung steht jedoch unter dem Vorbehalt der Haushaltslage des Landes, was einen großen finanziellen Unsicherheitsfaktor bedeutet.

Voraussetzung für die Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums ist ferner ein durch den Kreistag in Abstimmung mit den Kommunen verabschiedetes Integrationskonzept. Darüber hinaus sind die Schwerpunkte der Arbeit im Benehmen mit den örtlichen Akteuren der Integrationsarbeit in der Regel jeweils für zwei Jahre festzulegen.

Der Entwurf eines Integrationskonzeptes liegt nunmehr vor. Die erforderliche Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und die Beteiligung der übrigen Akteure der Integrationspolitik stehen jedoch noch aus, da vor einer weiteren Außenwirkung zunächst die Grundsatzentscheidung des Kreistages zur Einrichtung des kommunalen Integrationszentrums zu den genannten Bedingungen zu treffen ist.

Der Kreistag hat daher in seiner Sitzung am 20.03.2014 mehrheitlich bei nur einer Nein-Stimme beschlossen, dass für den Zeitraum der Landesförderung in mindestens derzeitigem Umfang ein Kommunales Integrationszentrum nach den Vorgaben des Landes NRW mit einer personellen Ausstattung von 5,5 Stellen, die sich aus 2 vom Land freigestellten Lehrerstellen und 3,5 vom Land pauschal geförderten kommunalen Stellen zusammensetzt, eingerichtet wird. Das vorliegende Integrationskonzept wurde beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die notwendige Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen herbeizuführen und eine Beteiligung der übrigen Akteure der Integrationsarbeit durchzuführen.

Wir werden über den weiteren Verlauf in dieser Angelegenheit berichten. In diesem Zusammenhang wollen wir auch unsere Initiative hinsichtlich der in der Region lebenden Flüchtlinge erwähnen:

Gesprächstermin Katholikenrat in Sachen Flüchtlingssituation

Anfang April 2014 begrüßte der Fraktionsvorstand einige Vertreter des Katholikenrates als Gäste, um mit ihnen darüber zu sprechen, wie mit dem Thema Flüchtlinge weiter umgegangen werden soll und wie man diesen Menschen, die am Rande der Gesellschaft sind, Unterstützung zukommen lassen kann. Die Gäste begrüßten dabei ausdrücklich, dass der Kreis dabei sei, ein kommunales Integrationskonzept zu erarbeiten sowie das für den Kreis genehmigte und vom Land geförderte kommunale Integrationszentrum auf den Weg zu bringen. Wichtig sei es jedoch, dass im Konzept die Flüchtlinge angemessen bedacht werden.

In Erinnerung daran, dass es vor Jahren schon mal einen Flüchtlingsbeirat im Kreis gegeben hat, bestand Einigkeit der Gesprächsteilnehmer darin, dass es wieder eine solche Plattform geben sollte, die übergreifend Politik, Verbände und Bürger vereint und alle Akteure bündelt. Norbert Reyans sicherte zu, die Idee einer noch bzw. wieder zu schaffenden solchen Plattform bzw. eines Flüchtlingsbeirats intern in die Fraktionsrunden mitzunehmen. Wenn es hieraus eine positive Rückmeldung gibt, soll noch vor den Sommerferien einen Termin zwischen den Gesprächsteilnehmern abgestimmt werden, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Über den weiteren Verlauf in der Angelegenheit werden wir berichten.

Antrag Controlling 18.02.2014

Bereits im Juni 2010 wurden auf Initiative von CDU und FDP die ersten Beschlüsse gefasst; der Prüfauftrag zur Controlling-Einführung und die Analysen der Arbeits- und Prozessabläufe in der Kreisverwaltung. Der im Jahre 2012 vorgelegte Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat hierzu erste Erkenntnisse geliefert, die die Entscheidungsgrundlage dafür bildeten, dass der Kreistag am 5. Juli 2012 auf Antrag von CDU und FDP beschlossen hat, eine Entscheidungshilfe für die notwendigen Konsolidierungsschritte zu schaffen und deshalb in der Verwaltung einen Bereich Controlling zu installieren. Hierzu hatten wir schon 2012 berichtet.

Auf der Basis dieser Beschlüsse hat der Landrat in Absprache mit den Fraktionen des Kreistags die KGSt mit der Durchführung einer Organisationsanalyse beauftragt. Inzwischen liegt der Abschlussbericht der KGSt vor. Die Analysen, Feststellungen und Empfehlungen der KGSt sind eine wertvolle Hilfe, um die angestrebte Einführung eines Controllings und einer Aufgaben- und Prozessanalyse erreichen zu können. Allen an der Erarbeitung des Berichts beteiligten Mitwirkenden ist zu danken, insbesondere den Mitarbeitern der Kreisverwaltung, denn diese sind bei diesem wichtigen Projekt mitzunehmen.

In einem nächsten Schritt haben CDU und FDP mit Datum vom 18.02.2014 daher eine strategische Zielplanung beantragt. Diese soll bis Ende Oktober vorgelegt werden und auf deren Grundlage soll die Kreisverwaltung Definitionen der Standards bei der Aufgabenerledigung und der sachgerechten Stellenausstattung für die Aufgabenerledigung entwickeln und hieran die Personalressourcenplanung ausrichten. Auf der Basis einer zu erstellenden Prioritätenliste soll die Kreisverwaltung anschließend konkret die Planung des weiteren Projektverlaufs entwickeln.

Ferner empfahlen CDU und FDP dem Landrat die Einsetzung einer Lenkungsgruppe, die sich über den aktuellen Projektstand berichten lässt. Ebenso soll der Landrat die Politik regelmäßig über den Stand der Projekte informieren.

Der Antrag wurde in der Kreistagssitzung am 20.03.2014 mit breiter Mehrheit angenommen. Über erste Umsetzungsmaßnahmen berichtete der Landrat in der Kreisausschusssitzung am 06.05.2014.

Projekt "Selfkant, westlichster Punkt der Bundesrepublik Deutschland"

In seiner Sitzung am 26.11.2013 hat sich der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus mit dem Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg betreffend das "Projekt Selfkant, westlichster Punkt der Bundesrepublik Deutschland" befasst. Zwischen den Ausschussmitgliedern bestand

Einvernehmen, die Beschlussfassung über den Antrag zunächst, um weitere Informationen zur Gesamtkonzeption und eine detaillierte Projektbeschreibung zu erhalten, zurückzustellen. Wir hatten bereits darüber berichtet.

Bürgermeister Herbert Corsten, Gemeinde Selfkant, stellte nun in der Sitzung des Ausschusses am 02.04.2014 das Projekt ausführlich vor. Nach Beantwortung einzelner Nachfragen und kurzer Diskussion im Ausschuss beschloss dieser bei zwei Befangenen einstimmig, dass der Kreis Heinsberg das Projekt "Erlebnisraum Westzipfel" finanziell mit einem Betrag in Höhe von 20.000,00 € unterstützt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung. Wir denken, dass dieses Projekt ein Aushängeschild und Alleinstellungsmerkmal nicht nur des Selfkants sondern des ganzen Kreises sein wird und ein weiteres touristisches Highlight in unserer Region darstellt.

Stellungnahme des Kreises zum Entwurf des neuen LEP

Am 25.06.2013 hatte die Landesregierung NRW den Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplanes verabschiedet. Mit dem vorliegenden Entwurf des LEP verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Regeln für die weitere räumliche Entwicklung des Landes NRW zu aktualisieren. Der LEP-Entwurf berücksichtigt die veränderten Rahmenbedingungen der Raumplanung – insbesondere den demographischen Wandel, die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft und den erwarteten Klimawandel – sowie die von der Ministerkonferenz für Raumordnung aufgestellten Leitbilder für die Raumentwicklung in Deutschland.

Im LEP NRW sind auch im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Landes Ziele und Grundsätze der Raumordnung formuliert. Die kommunale Planung durch die vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) darf demzufolge den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, die durch den LEP NRW vorgegeben werden, grundsätzlich nicht widersprechen. Während bei den "Grundsätzen" im Rahmen der Abwägung Abweichungen möglich sind, ist der Ermessensspielraum der Kommunen bei den "Zielvorgaben" des LEP NRW auf Null reduziert.

Die Verwaltung hatte bereits eine kritische Stellungnahme zum LEP vorformuliert, die grundsätzlich zu begrüßen war, jedoch durch geringfügige Anmerkungen der politischen Fraktionen ergänzt wurde. Insbesondere zu den Zielen Flächenverbrauch und Klimaschutzplan wurden von der CDU-Fraktion redaktionelle Änderungen des Entwurfs vorgeschlagen. Bezüglich der Zielsetzung der flächensparenden Siedlungsentwicklung sollte danach in der Stellungnahme der zu rigorose Ansatz des LEP-Entwurfes moniert werden und mit Nachdruck auf die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zur Flächenerschließung in den Kommunen hingewiesen werden. Darüber hinaus sollte in der Stellungnahme explizit die großflächige Inanspruchnahme des Kreisgebietes durch den Braunkohlentagebau "Garzweiler II" genannt werden. Bezüglich des Klimaschutzplanes sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion in der Stellungnahme auf die hierzu noch fehlenden Rahmenvorgaben und Konzepte durch das Land NRW deutlich hingewiesen werden.

Die Stellungnahme des Kreises zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Verkehr am 26.02.2014 unter Beachtung der vorgebrachten Ergänzungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Thema Schulsozialarbeiter, Schulausschuss Sitzung vom 09.04.2014

Die CDU-Kreistagsfraktion hatte bekanntlich beantragt, dass der Kreistag beschließt, dass die bis zum 31.12.2013 befristeten Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Schulsozialarbeit - soweit arbeitsrechtlich möglich - zunächst bis zum Ende des nächsten Schuljahres (31.07.2014) fortgeführt werden; die Finanzierung sollte dabei aus bislang nicht verbrauchten Fördermitteln aus dem Bildungsund Teilhabepaket erfolgen. Ferner solle der Kreistag an die zuständigen Fachministerien des Bundes appellieren, über den 31.12.2013 hinaus die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes verlässlich im bisherigen Umfang zu fördern, damit die befristet eingestellten SozialarbeiterInnen ihre Arbeit in einem unbefristeten, dauerhaften Beschäftigungsverhältnis

fortsetzen können. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Kreistagssitzung am 16.05.2013 einstimmig angenommen.

Völlig offen ist jedoch weiterhin, wie eine darüber hinausgehende Weiterbeschäftigung finanziert werden könnte, da eine ausdrückliche Zusage des Bundes hierzu fehlt, insbesondere aber das Land NRW – und Schulpolitik ist Ländersache – hier keinerlei Planungssicherheit bietet. Gleichwohl hat die SPD-Kreistagsfraktion mit Antrag vom 24.02.2014 erneut das Thema Schulsozialarbeiter zur Tagesordnung gestellt; danach sollte neben einem Tätigkeitsbericht ein Bericht zum Sachstand über die Fortführung der durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit in den Kommunen erfolgen. Nach unserer Auffassung ein rein politischer motivierter Wahlkampf-Antrag; in der Sache selbst gibt es nämlich keine neuen Tatsachen.

Für die CDU-Fraktion machte Franz-Michael Jansen in der Ausschusssitzung am 09.04.2014 nochmals deutlich, dass der Kreis über den Förderzeitraum hinaus sinnvollerweise die Fortführung der über BuT finanzierten Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 beschlossen und dafür Mittel bereitgestellt hat. Zu beachten ist allerdings, dass der Kreis eine finanzielle Verantwortung für seine Kommunen trägt. Der ursprüngliche Beschluss hat ausdrücklich als Zeitraum der Beschäftigung der "BuT-Schulsozialarbeiter" die Dauer der finanziellen Förderung vorgesehen; dies war allen Beteiligten so bekannt. In diesem Zusammenhang wurde in der Ausschusssitzung auf ein Schreiben der Bundesministerin für Arbeit und Soziales vom 17.02.2014 an die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN NRW hingewiesen, in dem festgestellt wird, dass die Zuständigkeit für Schulsozialarbeit nicht beim Bund liege, da die Verantwortung für den Bildungsbereich den Ländern zugewiesen sei.

Im Übrigen sollte es jedem Schulträger überlassen sein, ausgerichtet an der Situation seiner Schulen über die Weiterbeschäftigung der Schulsozialarbeiter zu entscheiden, zumal die Bürgermeister gegen eine Fortführung der "BuT-Schulsozialarbeit" auf Kosten der Kommunen sind. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist nunmehr die Thematik für die CDU-Fraktion abgeschlossen. In der Ausschusssitzung wurde noch klargestellt, dass der SPD-Antrag einen konkreten Vorschlag vermissen lässt. Die CDU-Fraktion bleibt dieses Thema betreffend jedenfalls bei ihrer bisherigen Linie und belässt es insbesondere aus ihrer finanziellen Verantwortung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen bei der bisherigen Beschlusslage.

Wir hoffen Ihnen einen aufschlussreichen Überblick unsere aktuelle Arbeit betreffend gegeben zu haben. Detailinformationen erhalten Sie wie immer auf unserer fraktionseigenen Homepage unter http://www.cdu-fraktion-kreis-heinsberg.de/.

Wir danken für das in der Vergangenheit in uns gesetzte Vertrauen und würden uns freuen, wenn wir auch nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 die erfolgreiche Arbeit mit einer starken CDU-Kreistagsfraktion Heinsberg fortsetzen können!

mit freundlichen Grüßen

Norbert Reyans Fraktionsvorsitzender Martin Kliemt Geschäftsführer